

# Partizipation, Kinderrechte und Beschwerdeverfahren in der Kita umsetzen

**Das Recht auf Beschwerde** ■ Mit der Neuerung des SGB VIII, dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, wurde 2021 juristisch verankert, die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv zu gestalten. Auch Kitas sind somit für alle Kinder mit und ohne Behinderung zuständig und rechtlich dazu verpflichtet, inklusiv zu arbeiten. Die Rechte aller Kinder, insbesondere das der Partizipation, auch in Form von Selbstvertretungen, sind verstärkt durch die §§ 4a und 8 im SGB VIII in den Fokus gesetzt.



**Julia Klimczak**

Jugendhilfefereferentin – Bereiche  
GBS | Weiterbildung zur Fachkraft für Kinderrechte

Unicef<sup>1</sup> beschreibt die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und stellt die Art. 19, 20 und 25 heraus, aus denen zu entnehmen ist, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung in der Erziehung haben, d.h. Kinder dürfen weder geschlagen noch verbal beleidigt bzw. psychisch verletzt werden (vgl. Unicef 2023). Somit haben alle Kinder das Recht, ihre Meinung oder Gefühle in allen erdenklichen Formen mitzuteilen. In Art. 12 UN-KRK ist vorgesehen, dass Kinder gehört werden müssen, wenn Entscheidungen getroffen werden. Partizipation ist ihr Recht im Sinne des Menschenrechts auf Beachtung der Würde, des Respekts und des menschlichen Wertes.

Art. 3 Abs. 1 UN-KRK nimmt Bezug

Fachkräfte sind aufgefordert, die Würde von Kindern anzuerkennen, sie entsprechend zu schützen und sie zu beteiligen.

zum sogenannten Kindeswohl: »Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.«

Der folgende Beitrag möchte Impulse geben, wie Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Partizipation und auf Beschwerde, im Kita-Alltag umgesetzt wer-

den können. Ein erster Schritt stellt in diesem Zusammenhang beispielsweise dar, bereits bestehende Konzepte und Strukturen in der jeweiligen Kita zu analysieren, miteinander im Team zu reflektieren und gegebenenfalls dahingehend zu verändern, dass Kinder sie betreffende Themen mitbestimmen können. Darüber hinaus werden Prinzipien von Partizipation vorgestellt und Reflexionsfragen formuliert, die dazu beitragen können, Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern – auch mit ihnen gemeinsam, z.B. im Dialog miteinander – zu erweitern. Darauf folgend wird der Fokus auf Beschwerden von Kindern gerichtet sowie auf die Fragestellungen, wie Beschwerden erkannt werden können und wie eine Beschwerdekultur in der Kita etabliert werden kann. Qualitätsstandards für diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren<sup>2</sup> in der Kita sind wichtig für eine lebendige Beschwerdekultur, die alle Kinder anspricht. Hierauf wird im letzten Teil dieses Artikels eingegangen. Im Fazit wird verdeutlicht, dass Partizipation und Beschwerdekultur unmittelbar zusammen gedacht und umgesetzt werden müssen.

## Das Kinderrecht Partizipation in der Alltagspraxis Kita umsetzen

Fachkräfte sind in der Verantwortung, Kindern Partizipation, Selbstwirksamkeitsgelegenheiten und Autonomie zu ermöglichen. Sie brauchen neben zeitlichen Ressourcen eine klar offen partizipative Haltung, Fachwissen, ein Wahrnehmen-Können der Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie den Willen, mit Kindern gemeinsam in Dialoge zu gehen. Veraltete und machtvoll-Strukturen gilt es daher zu überdenken und zu verändern hin zu partizipativen Strukturen. Der Kurzbericht der BiKA<sup>3</sup>-Studie (2021, S. 13) bekräftigt dies: »Die Wahrung des Kinderrechts auf Partizipation geht einher mit der Wahrung des Kinderrechts auf Schutz. In Kitas, in denen die Partizipationswerte insgesamt vergleichsweise hoch sind, sind die Häufigkeiten von grenzüberschreitendem Handeln der Fachkräfte gegenüber Kindern vergleichsweise niedrig und umgekehrt.«

Die Studie zeigt außerdem, dass 75 Prozent der Kinder in Kitas beim Spiel Inhalt und Ablauf ihres Spiels selbst bestimmen





und ihre Inhalte umsetzen können. Diese Erfahrung können Kinder erleben, weil ihnen durch Fachkräfte in Freispielsituationen mehr Partizipationsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeitsgelegenheiten eingeräumt werden als bei stärker strukturierten Abläufen wie beim Mittagessen (vgl. ebd., S. 43 ff.) oder Buchanschauen (vgl. ebd., S. 36 ff. sowie S. 63).

Es gilt daher, partizipative Strukturen zu entwickeln und allen Kindern verlässlich Rechte auf Selbst- und Mitentscheidung einzuräumen, mit dem Ziel, Kinder so viel wie möglich an allem, was in der Kita passiert, zu beteiligen.

Kinder können zum Beispiel in wenig strukturierten Situationen wählen, neben wem und wo sie sitzen, mit wem sie in Kontakt sind und wie sie agieren. In stärker strukturierten Situationen wurde dies in der BiKA-Studie nicht beobachtet (vgl. ebd., S. 39 ff.).

Und auch bei stärker strukturierten Situationen wie der Planung vom Mittagessen, Morgenkreis, von Ritualen, Ausflügen etc. können Kinder einbezogen werden: Sie können beispielsweise bei den Vorbereitungen der Aktionen mithelfen und erleben sich so »ganz nebenbei« als selbstwirksam, weil sie die Fachkraft in der Ausgestaltung unterstützen, wie z.B. gemeinsam den Tisch zu decken. Hier kann man z.B. gemeinsam überlegen, wie viele Kinder in der Kita sind, Geschirr und Besteck abzählen, aus den Schränken holen und auf die Tische verteilen. Die Erfahrung aus

der Praxis zeigt, dass viele Kinder große Lust haben, hier zu unterstützen, wenn die Situation entspannt und freiwillig ist.

Schäfer<sup>4</sup> versteht unter Partizipation ein Beteiligtwerden am Alltäglichen. Dabei werden soziale, emotionale und motorische Bildungsprozesse im gemeinsamen Tun angestoßen – wie beim oben beschriebenen Beispiel des Tisch Eindeckens.

Ein Lernen durch Beteiligung in der frühen Kindheit tritt laut Schäfer (2018, S. 11 ff.) insbesondere in den Formen des Explorierens und des Mithandelns auf. Die Fachkräfte gehen in Resonanz mit dem Kind.

Konkret heißt das: Die Fachkraft begibt sich in einen Perspektivwechsel, versetzt sich an die Stelle des Kindes und versucht nachzuempfinden, was das Kind spüren, fühlen oder denken könnte. Dieses spiegelt die Fachkraft dem Kind zurück. Neben der Alltagspraxis kann hierfür beispielsweise konzeptionell entschieden werden, ein Kinderplenum einzuberufen, in denen Kinder regelmäßig ihre Belange einbringen und in Dialoge miteinander gehen.

So können Fachkräfte eine Menge über die Interessen der Kinder erfahren. Und Kinder lernen, dass ihre Stimme gehört wird und, dass bei vielen Kindern auch unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Meinungen zusammenkommen, die alle nebeneinander stehen bleiben können, sofern sie niemandem schaden.

Um mit Kindern in einen Austausch zu kommen, können diese Fragen unterstützen:

Was wollen wir behalten?

Was wollen wir anders machen?

Was wollen wir mal ausprobieren?

### Prinzipien von Partizipation

In der Praxis können folgende Erkenntnisse nach Hansen et al. (2009, S. 46 ff.) für die Umsetzung von Partizipation in der Kita berücksichtigt werden:

- Information: Kinder müssen wissen, worum es geht.
- Transparenz: Kinder müssen wissen, wie sie sich verständlich machen können.
- Freiwilligkeit: Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- Verlässlichkeit: Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.
- Individuelle Begleitung: Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden.

### Reflexions-Impulse für die Praxis:

Als konkrete Unterstützung können Sie für die Reflexion der Umsetzung von Partizipation in Ihrer Einrichtung die folgenden Fragen nutzen (vgl. Doll 2020, S. 41 ff.):

- Werden alle Kinder eingeladen mitzuwirken und mitzugestalten?
- Wird allen das Gefühl vermittelt, dass ihre Ideen und Meinungen erwünscht sind und gebraucht werden?
- Haben alle Kinder Zugang zu den notwendigen Informationen?
- Sind die Beteiligungsformen wirklich für alle zugänglich?
- Wo liegen mögliche Barrieren der Beteiligung? Worin bestehen sie genau?
- Welche Kinder tragen die Entscheidungsprozesse?
- Welche Kinder bringen sich kaum ein? Was könnte ihnen helfen, sich aktiver zu beteiligen?

An die einzelne Fachkraft gerichtet gibt es ebenfalls hilfreiche Reflexionsfragen (vgl. Hansen 2005, zit. n. Doll, 2020, S. 35 f.):

- Höre ich den Kindern aufmerksam zu?
- Wende ich mich ihnen auch körperlich zu? Befinde ich mich mit ihnen im Blickkontakt?
- Lasse ich die Kinder ausreden, auch wenn sie ausschweifen und nicht gleich zum Punkt kommen?
- Sage ich dem Kind, wenn es gerade nicht möglich ist, sich auf das Gespräch einzulassen?
- Kann ich mich empathisch auf die Kinder einlassen? Kann ich mit ihnen in Resonanz gehen, mit ihren Gefühlen, Gedanken und ihrer Sprache?
- Wie viel Raum erhält das Kind, um sich in seinen Fähigkeiten als selbstwirksam zu erleben?
- Begegne ich ihnen respektvoll, mit einem ausgewogenen Distanz- und Näheverhältnis?

Die Integration dieser Prinzipien und Reflexionsfragen in den pädagogischen Kontext kann dazu beitragen, die Partizipation von Kindern zu erweitern und ihre Stimmen in Entscheidungsprozessen zu stärken.

### Beschwerden erkennen – Beschwerdekultur in der Kita etablieren

Eine offene und vertrauensvolle Kultur in der Kita bildet die Basis zwischen Fachkräften und Kindern und für die Zusammenarbeit innerhalb eines Teams sowie mit den Eltern. Voraussetzungen sind, dass die Wege der Beschwerde allen bekannt und strukturell im Konzept verankert sind.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass die Beschwerde gesehen, erkannt und gehört wird.

Unterstützen können feste Strukturen und auch Rituale, wie z.B. das Kinderplenum oder eine gemeinsame Runde vor dem Mittagessen. Vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern und Fachkräften bilden dabei die Grundlage für das Äußern von Bedürfnissen.

Je stärker ein breites Verständnis von Beschwerden vorliegt, desto eher werden auch Kleinigkeiten als Beschwerden verstanden. Und Kinder werden sich dann wahrscheinlich auch bei größeren



Mit Fragen, beispielsweise was Beschwerden beinhaltet und wie in der Kita mit diesen umgegangen wird, sollten sich Kitas in einem reflexiven Teamprozess auseinandersetzen.

Konflikten wie Grenzverletzungen mitteilen.

Jede Kita entwickelt hier im besten Fall ihr eigenes Verfahren und geht dazu in den Prozess der Auseinandersetzung mit Partizipation, Rechten der Kinder und Beschwerdeverfahren (vgl. Urban-Stahl/Jann, 2014):

- Kinder im Elementarbereich beschweren sich i.d.R. direkter und auch konkreter als jüngere Kinder. Beispielsweise suchen sie die Fachkraft, zu der sie einen guten Bezug haben auf und teilen ihr Anliegen mit. So werden im direkten Kontakt und im Gespräch Beschwerden eingebracht.
- Oder die Fachkraft geht auf das Kind zu und fragt nach, wenn sie merkt, dass ein Kind sich anders verhält als gewöhnlich.
- Innerhalb von Kinderversammlungen oder auch Morgenkreisen können ebenfalls Beschwerden benannt und aufgenommen werden.

Beschwerden von Kindern zeigen sich z.B. auch in Form des Widerstandes. »Das kindliche ›Nein‹ ist ein Recht des Kindes, Ablehnung zu äußern sowie dadurch persönliche Grenzen und

Bedürfnisse zu wahren« (Ferber 2022, S. 41):

- Ein Kind stellt sich entgegen, signalisiert Ablehnung oder verweigert sich allgemeinen Regeln. Dies kann verbal oder nonverbal sowie aktiv oder passiv zum Ausdruck gebracht werden.
- Signale von Widerstand spielen auch unter dem Gesichtspunkt von Beschwerden eine wichtige Rolle. Insbesondere jüngere Kinder können über ihren Widerstand ihre Beschwerde artikulieren (vgl. ebd., S. 41 ff.).

Beschwerden von Kindern unter drei Jahren oder auch von Kindern mit einer Beeinträchtigung brauchen besonderer Betrachtung/Wahrnehmung durch die Fachkraft:

- Sprache steht den Kindern oftmals noch nicht zur Verfügung, daher kann die Fachkraft Sprachrohr werden für die Kinder.
- METACOM-Karten<sup>5</sup> können z.B. hinzugezogen werden, um Kinder zu unterstützen, sich auszudrücken und miteinander herauszufinden, was ihre Bedarfe sind und was in ihnen vorgeht.
- Mimik und Gestik, Gefühle und Laute, auch Verweigerungen oder das Brechen von Regeln können Ausdruck von Beschwerden sein.

Nonverbale Kommunikation ist hier der Hebel der Verständigung.



Kinder werden herangeführt an ihre eigenen Gefühle, diese werden durch die Fachkraft benannt und gespiegelt, um eine Basis zu schaffen. Wenn bspw. ein Kind laut weint, kann die Fachkraft den kindlichen Ausdruck des Weinsens benennen: »Ich höre und sehe, dass du weinst.« Da Weinen viele Gründe haben kann, geht die Fachkraft dann auf Ursachenforschung und verändert dahingehend die Situation. Das Kind beruhigt sich. Während der gesamten Situation sollte das Kind die Fachkraft neben sich wissen. Fachkräfte sind dann Sprachrohr des Kindes und fassen die Beschwerde in Worte. Sie unterstützen so gleichzeitig auch bei der Sprachfindung. Kernpunkt ist auch hier, einen Dialog mit dem einzelnen Kind zu suchen, zu fragen, ob es beispielsweise auf den Arm genommen oder getröstet werden will (vgl. Wertfein et al. 2015, S. 28 ff.).

In der Feldstudie zur Fachkraft-Kleinkind-Interaktion in der pädagogischen Alltagspraxis von Ferber (2022) wird das »Nein« von Kleinkindern als Teil des Wohlbefindens betrachtet und als Unwohlsein bzw. Unwohlbefinden definiert. Als Zeichen der Abwehr, der Ablehnung und des Widerstands ebenso als Zeichen der Selbstbestimmung und -verwirklichung steht es dem Wohlbefinden gegenüber. Das Kind geht mit seinem »Nein« in den Widerstand und äußert so seine persönliche Grenze und wahrt gleichzeitig seine Bedürfnisse.

Wenn Kinder sich äußern können in der Kita und ihr »Nein« von Fachkräf-

ten responsiv aufgenommen wird, lernen Kinder ihre Meinung zu sagen, sich zu beschweren.

Hier sind sie auf Fachkräfte angewiesen, die ihre Ausdrücke lesen können und auch darauf, dass diese einen Teil ihrer (Macht)Position abgeben.

**Qualitätsstandards für diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren<sup>6</sup>**  
Backhaus/Wolter (2019) haben eine Arbeitshilfe für vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung herausgegeben, die unterstützend eingesetzt werden kann, um ein diskriminierungssensibles Beschwerdeverfahren umzusetzen:

1. Entwicklung einer Beschwerdekultur in der Kita: Diskriminierung und Beschwerden gilt es zu erkennen und die Beobachtungen und Erfahrungen miteinander im Team zu reflektieren. Biografische Erfahrungen mit Adultismus<sup>7</sup> und weiteren Diskriminierungen, die Fachkräfte selbst in ihrer Kindheit erlebt haben und ggf. weiterhin erleben, beeinflussen das praktische Tun, den Umgang mit den Kindern. Reflexionen unterstützen dabei, diesen Umgang und die eigenen Triggerpunkte mit Kindern besser zu verstehen und über die Bewusstwerdung darüber die eigene Haltung zu verändern.<sup>8</sup>
2. Treffen von Absprachen unter Fachkräften: Um in der Kita eine ermutigende und diskriminierungssensi-

ble Beschwerdekultur zu etablieren, braucht es Absprachen unter den Fachkräften, an die sie sich halten. Sicherergestellt wird hierbei, dass eine Beschwerde und dessen Einschätzung/Einordnung nicht nur von einer bestimmten Fachkraft betrachtet wird. Hierüber wird Verlässlichkeit für die Kinder generiert. Hier sind feste Team-Zeiten zu einem Austausch über Beschwerden von Kindern empfehlenswert.

3. Einführen von Beschwerdeangeboten: Gemeint sind damit alle Bestandteile des Beschwerdeverfahrens, die dafür vorgesehen sind, dass Kinder ihre Bedürfnisse und Beschwerden in formalisierter Weise einbringen können (z.B. Beschwerderunde im Morgenkreis, Kummerkasten, Beschwerdebuch, Pinnwand, Kindersprechstunde etc.). Diese Angebote eignen sich, um Kinder in die Position zu bringen, ihre Bedürfnisse und Beschwerden selbstständig und aktiv einzubringen. Die Wahrscheinlichkeit, eine weitere Beschwerde einzubringen, steigt, wenn darauf eine Bearbeitung erfolgt und Veränderungen, die das Kind spürt, herbeigeführt werden. Diese Angebote eignen sich insbesondere für Beschwerden, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen. »Denn zwar braucht jede Beschwerde eine unmittelbare Reaktion [...] Doch nicht jede Beschwerde braucht eine weitere Bearbeitung.« (Backhaus/Wolter 2019, S. 50). Viele kindliche Beschwerden oder Anliegen lassen sich direkt im Gespräch mit allen Beteiligten klären. Für alles, was grundsätzlicher ist oder sich nicht sofort lösen lässt, braucht es dagegen eine feste Form, wie oben beschrieben. Mit Unterstützung einer Fachkraft könnten beispielsweise alle Kinder ihre Anliegen und ggf. ihren Lösungsvorschlag aufschreiben bzw. aufmalen und damit offiziell als Beschwerde vortragen.
4. Beschwerdebearbeitung sichern: Wie geht es weiter mit den Beschwerden, die wahrgenommen und/oder geäußert wurden? Haben Kinder ihre Anliegen formuliert, braucht es Raum, wie Fachkräfte diese aufgreifen und bearbeiten. Alle Beschwerden, die ihren Platz z.B. an die Pinnwand oder in das Beschwerdebuch gefun-

den haben, werden auch thematisiert. Manche Anliegen besprechen die Fachkräfte dabei ggf. zuerst im Team, andere direkt mit den Kindern. Gemeinsam mit der Fachkraft kann das Kind sein Anliegen vortragen. Und: Vielleicht gibt es seitens des Kindes auch bereits einen Vorschlag, wie sich sein Anliegen lösen lässt? Während einer möglichen Diskussion ist die Moderation dabei die Aufgabe der Fachkraft. Sie moderiert das Gespräch, sorgt dafür, dass alle Beteiligten zu Wort kommen, achtet auf die Einhaltung der Regeln, fasst die Ergebnisse zusammen und führt zu einem Abschluss. Zurückhaltung der Fachkraft in diesem Prozess gibt Kindern den Raum, eigene Lösungen zu erarbeiten und diese miteinander auszuhandeln. Wichtig ist hierbei, Kinder über mögliche Beschwerdewege zu informieren und im Dialog mit den Kindern darüber zu bleiben. Das signalisiert Kindern, in ihren Bedürfnissen und Beschwerden gesehen und gehört zu werden. Haben Kinder und Fachkräfte das Anliegen besprochen und eine Lösung gefunden, wird die Beschwerde von der Pinnwand genommen oder im Beschwerdebuch als gelöst markiert. Auch die getroffene Vereinbarung wird beschrieben. So ist für alle der aktuelle Stand transparent. Wichtig ist, dass Kinder eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde erhalten, die in leichter Sprache verständlich formuliert ist, so dass das Kind sie versteht. Auch für Rück- oder Nach-



fragen sollte Zeit eingeplant werden. Das Feedback muss rasch erfolgen, soll detailliert sein (beschreibend) und für Kinder verstehbar.

5. Beschwerdeverfahren werden mit den jeweiligen Teams einer Kita kontinuierlich weiterentwickelt.

### Fazit

Qualitätsstandards für Partizipation und Beschwerden von Kindern sind in Kitas konzeptionell zu erarbeiten und innerhalb der Qualitätsentwicklung weiter zu entwickeln. (vgl. BMFSFJ 2015). Beteiligung und Beschwerde müssen gewollt sein und Kinder darin von der Fachkraft unterstützt werden, sich frei zu entwickeln, ihre Meinung wahrzunehmen, gesehen zu werden, in den Widerstand gehen zu können, »Nein« zu

sagen, miteinander zu erkunden, was die Bedürfnisse des einzelnen Kindes, aber auch der Gruppe sind (vgl. Ferber 2022). Alle Kinder der Kita haben diese Rechte. Kindereigene Interessensvertretungen innerhalb der Kita erweitern den Raum für Mitbestimmung von Kindern und ihre Stimmen werden gehört. Kinder haben eine spezifische Sicht auf ihre Interessen und Rechte. Kinderinteressen sind vielfältig, von Kultur zu Kultur unterschiedlich und von Kind zu Kind verschieden. Sie sind in ständiger Veränderung. Mit kindereigenen Interessensvertretungen können Kinder gemeinsam für ihre und die Interessen anderer Kinder eintreten und eigene Entscheidungen treffen. Laut Liebel (2015) sind kindereigene Interessensvertretungen eine organisierte Form sozialer Partizipation, sie stärken die Stellung der Kinder in der Gesellschaft und erleichtern ihnen, ihre Rechte selbst in Anspruch zu nehmen. ■



### Literatur

Backhaus, A./ Wolter, B. – *Fachstelle Kinderwelten* (Hrsg.) 2019: *Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt. Eine Arbeitshilfe zur Einführung von diskriminierungsensiblen Beschwerdeverfahren in der Kita.*

BiKA Studie (2021): *Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag* [https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika\\_Abschlussbericht\\_digital-Kopie.pdf](https://www.pina-research.de/wp-content/uploads/2022/12/Bika_Abschlussbericht_digital-Kopie.pdf) (Zugriff am 30.03.2023).

Boll, A., Remsperger-Kelm, R. (2021): *Verletzendes Verhalten von Fachkräften*, Nr. 10/2021. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4557> und <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/verletzendes-verhalten-von-fachkra%CC%88ften> (Zugriff am 22.11.2023).



BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): »Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen«.

Doll, I, Herrmann, K. et al. (2020): Demokratiebildung und Partizipation in der Kita [https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Demokratie\\_Drucke.pdf](https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Demokratie_Drucke.pdf) (Zugriff am 25.04.2023).

Ferber, J. – Perspektive der empirischen Kinder- und Jugendforschung – Ausgabe 2/2022 Jahrgang 8 (2): Das »Nein« von Kleinkindern im Spannungsfeld zwischen Macht und frühkindlicher Selbstbestimmung – Eine ethnografische Feldstudie zur Fachkraft-Kleinkind-Interaktion in der pädagogischen Alltagspraxis; S. 34–60.

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2015): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar: das netz.

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2009): »Kinderstube der Demokratie – Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen« (TPS 2/ 2009, S. 46–50).

Leitner, B. (2018) Gewaltfreiheit in der Kita. Verfügbar unter: [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Leitner\\_II\\_2018\\_GewaltfreieKita.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Leitner_II_2018_GewaltfreieKita.pdf) (Zugriff am 22.11.2023).

Liebel, M.: Kinderinteressen – Zwischen Paternalismus und Partizipation; BELTZ-Juventa 2015.

Schäfer, G. E. (2018): Kultur des Lernens – Pädagogische Orientierungen. Verfügbar unter: [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Schaefer\\_II\\_2018-Kulturerlernens\\_PaedagogischeOrientierungen.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Schaefer_II_2018-Kulturerlernens_PaedagogischeOrientierungen.pdf) (Zugriff am 17.11.2023).

Schäfer, G.E. (2019) Beltz-Juventa: Bildung durch Beteiligung – zur Praxis und Theorie frühkindlicher Bildung.

Unicef (2023): Kinderrechtskonvention: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (Zugriff am 17.11.2023).

Urban-Stahl, U/ Jann, N.(2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ernst Reinhardt Verlag (München).

Wedewardt, I/ Cantzler, A. (2022): Sich seiner selbst bewusst sein. HERDER-Verlag.

Wertfein, M.; Wirts, C. & Wildgruber, A. (2015): Bedingungsfaktoren für gelingende Interaktionen zwischen Erzieherinnen und Kindern. Ausgewählte Ergebnisse der BIKE-Studie. IFP-Projektbericht 27/2015. Verfügbar unter: [https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht\\_bike\\_nr\\_27.pdf](https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht_bike_nr_27.pdf) (Zugriff am 23.11.2023).

#### Fußnoten

- 1 Kinderrechtsorganisation der UNO.
- 2 Kitas sind juristisch verpflichtet, verbindliche Beschwerdeverfahren für Kinder im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes zu verankern ebenso wie Partizipation für alle Kinder umzusetzen. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten führen zu dürfen. Dieses Recht ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Betriebslaubnis für Kindertageseinrichtungen (vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII).
- 3 Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag.
- 4 Gerd E. Schäfer ist emeritierter Professor der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Universität zu Köln sowie Professor im Bereich Bildung und Erziehung in der Frühen Kindheit an der Hochschule für Künste in Bremen.
- 5 METACOM ist ein professionell und speziell für die Unterstützte Kommunikation gestaltetes Symbolsystem.
- 6 Kitas sind juristisch verpflichtet, verbindliche Beschwerdeverfahren für Kinder im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes zu verankern und Partizipation für alle Kinder umzusetzen. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten führen zu dürfen. Dieses Recht ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Betriebslaubnis für Kindertageseinrichtungen (vgl. § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII).
- 7 Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolgedessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters.
- 8 Weiterführend: Wedewardt/Cantzler(2022).

## Kinderrechte in der Kita

Die Kita-Praxishilfe erläutert in einem theoretischen Teil neben den wichtigsten Rechtsgrundlagen im Bereich Kinderrechte auch die Geschichte der Kinderrechte. Der Praxisteil beschäftigt sich konkret mit der Umsetzung von Kinderrechten im Kita-Alltag. Neben der Erläuterung des Kinderrechtsansatzes, dazugehörigen Leitfragen und Checklisten zur Umsetzung, findet das Thema Partizipation als ein Baustein von Kinderrechtebildung Platz. Zusätzlich zu Impulsfragen finden sich hier auch praktische Übungen für die Arbeit mit Kindern.

Auch im Buchhandel erhältlich



ISBN 978-3-556-09886-8,  
ca. 20,00 €



Mehr Infos:

[shop.wolterskluwer-online.de](https://shop.wolterskluwer-online.de) →